

An die  
Landeshauptstadt München  
Geschäftsstelle Ost BA 13  
Friedenstr. 40  
81660 München

München, d. 01. 03. 2017

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Rennbahnstraße.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Aufhebung der Radfahrbenutzungspflicht in der Rennbahnstraße vor einiger Zeit beschlossen und alle Schilder entfernen lassen, die darauf hinweisen, dass der Fußweg auch als Radfahrweg benutzt werden kann. Es benutzen aber weiterhin viele Radfahrer den Fußweg als Radfahrweg, trotz der entfernten Schilder. Es ist eben zu gefährlich die viel befahrene Rennbahnstr. als Radfahrer zu benutzen.

**Wir stellen hiermit den Antrag, Ihren Beschluss zur Aufhebung der Radfahrbenutzungspflicht in der Rennbahnstraße wieder rückgängig zu machen.**

Begründung :

der generelle Verkehr, speziell der Schwerlastverkehr, hat seit Ihrem Beschluss in der Rennbahnstr. erheblich zugenommen. Anlass ist eine Gewerbekonzentration durch Neueröffnungen der Firmen OBI, Edeka und die Vergrößerung des Gewerbehofs. Das ist neben den dem Busverkehr und dem gewachsenen Autoverkehr eine zu große Gefährdung für Radfahrer, die an sich nur noch auf der Straße fahren dürfen.

Wir könnten uns vorstellen, dass Sie sich ungern mit schweren Unfällen beschäftigen möchten, die anstehen, wenn Sie keine Änderung Ihres Beschlusses vornehmen.

Ganz abgesehen davon, dass in der Rennbahnstr., in der nur Tempo 30 KM / h erlaubt ist, d das Gros der Fahrzeuge das gar nicht beachtet. Das ist eine zusätzliche Gefahr für alle Radfahrer.

Die Geschwindigkeit in einer sog. „Rennbahnstr.“, die aus welchen Gründen auch immer so heißt, auf Tempo 30 zu drosseln, ist für viele Autofahrer eigentlich ein Missverständnis. Macht aber Sinn, wenn Tempo 30 eingehalten würde.

Unserer Meinung nach würde hier ein modernes Tempomessgerät Wunder wirken. Das würde sicherlich auch allen Fußgängern und Radfahrern zu Gute kommen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, wann sich hier etwas zum Besten tut.

Mit freundlichen Grüßen